

„Erasmus für alle“ – Die Zukunft von JUGEND IN AKTION?



Die EU-Kommission hat am 23. November 2011 unter dem Titel „Erasmus für alle“ einen Vorschlag für die Nachfolgegeneration für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ab 2014 vorgelegt.

Wie zu erwarten war, führt die EU-Kommission darin die Programme Lebenslanges Lernen, JUGEND IN AKTION sowie fünf internationale Kooperationsprogramme aus dem Bildungsbereich (Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink, Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern) in einem gemeinsamen Programm zusammen.

In ihrer Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission fasst Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, folgendermaßen das Ziel des Programms zusammen: *„Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sind die besten Investitionen in die Zukunft Europas. Bildungsaufenthalte in anderen Ländern verbessern die Fertigkeiten der Bürgerinnen und Bürger, tragen zu ihrer persönlichen Entwicklung bei und steigern ihre Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Wir wollen dafür sorgen, dass mehr Menschen EU-Stipendien erhalten, um solche Möglichkeiten zu nutzen. Zugleich müssen wir mehr Mittel für qualitative Verbesserungen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung bereitstellen, damit wir weltweit zur Spitzengruppe zählen und die Beschäftigung und das Wachstum steigern können.“*

Wie ist dieser Entwurf der Kommission für ein Programm „Erasmus für alle“ jugendpolitisch zu bewerten? Grundlage der Bewertung müssen die in Deutschland in großer Einmütigkeit formulierten jugendpolitischen Anforderungen an die Gestaltung der neuen Programmgeneration ab 2014 sein, die insbesondere vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Nationalen Beirat für das EU-Programm

JUGEND IN AKTION und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Ausdruck gebracht wurden.

JUGEND IN AKTION als eigenes Programm erhalten

Die Kommission löst mit der vorgeschlagenen Integration insbesondere die bewährten Programme Lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig) und JUGEND IN AKTION komplett auf und fügt einzelne Formate zu drei neuen Leitaktionen zusammen. Mit diesem Vorschlag würde die 25-jährige Geschichte von JUGEND IN AKTION als einem eigenständigen Programm zur Förderung von Jugendarbeit und -politik beendet.

Der inhaltliche, politische und praktische Mehrwert einer solchen Programmintegration für junge Menschen, die Programmpraxis und die Politik- und Praxisgestaltung ist vor allem aus der jugendpolitischen Perspektive nicht erkennbar und rechtfertigt keinesfalls den Aufwand der mit der Integration verbundenen umfassenden Umgestaltung und den Verlust von bewährter Praxis. Damit wird die zentrale jugendpolitische Forderung nicht erfüllt. Es ist zudem angesichts dieser Vorlage der Kommission höchst unwahrscheinlich, dass die nun beginnenden Verhandlungen ein eigenständiges Programm als Ergebnis hervorbringen werden.

Die Ganzheitlichkeit von JUGEND IN AKTION weiter stärken

Trotz der im Vorfeld mehr als deutlich signalisierten ablehnenden Haltung von Rat und Parlament hat die Kommission weder sektorspezifische, die Ganzheitlichkeit bestehenden Programmbereiche erhaltende Säulen innerhalb von „Erasmus für alle“ vorgeschlagen, noch sind innerhalb der Aktionen arbeitsfeld- und zielgruppenspezifische Ansätze erkennbar. Obwohl andere Formen der Programmintegration denkbar wären und

damit ein deutliches Entgegenkommen gegenüber Rat und Parlament signalisiert worden wäre, hat die Kommission auf einen solchen Ansatz verzichtet. JUGEND IN AKTION wäre demnach als ganzheitliches jugendpolitisches Programm nicht mehr sichtbar und eine jugendspezifische Ausrichtung und Gestaltung des Programms nicht mehr gesichert.

Dabei folgt die Kommission keiner durchgehenden Integrationslogik: So bleibt das Jean-Monnet-Programm als gesonderte Aktion bestehen, für Sport wird sogar ein gesondertes Kapitel eröffnet. In „Creative Europe“ werden die jetzigen Programme Kultur und Media in ihrer Struktur erhalten und als spezifische Programmsäulen zusammengeführt.

Ein eigenes Budget für den Jugendbereich garantieren

Der von der Kommission vorgeschlagene Rechtstext des Programms sieht an keiner Stelle spezifische Budgets für den Jugendbereich und die anderen Sektoren vor – im Gegensatz zu den Jean-Monnet- und Sport-Aktivitäten. Dezidierte (prozentuale) Budgets werden nur den drei Leitaktionen zugewiesen.

In ihrer begleitenden Kommunikation unternimmt die Kommission den Versuch einer budgetären Zuordnung von Aktivitäten und der Benennung von prozentualen Mindestbudgets für die Sektoren. Die Kommission selbst sagt, dass dieses im Verlauf des Programms auf der Basis der Umsetzungszahlen verändert werden kann, auf Vorschlag der Kommission, in Abstimmung mit dem Programmausschuss und ohne Einbeziehung des Parlaments. Genau um diese Gestaltungsfreiheit in den sieben Jahren zu haben, macht die Kommission Budgetzuordnungen nicht zum Bestandteil ihres Rechtstextentwurfs, sondern nur zum Gegenstand einer politisch und rechtlich unverbindlichen Absichtserklärung. Jugendpolitische Hoffnungen könnten also schnell getrübt werden. Nur die Festlegung im Rechtstext, mit Aufschlüsselung nach

Jahren und Aktionen, garantiert ein ausreichendes Budget für den Jugendbereich, das politisch gestaltet werden kann.

Budgetär auf JUGEND IN AKTION aufbauen

So wie bei den vorhergehenden Programmphasen schlägt die Kommission auch diesmal eine mehr als 70-prozentige Erhöhung des Budgets vor. Aus Sicht der Kommission ist der entscheidende politische Fortschritt dieses Modells: Zum einen würde dieser Bereich trotz Finanzkrise nicht nur nicht gekürzt werden, sondern im Vergleich mit anderen Politikbereichen überproportional und zudem noch in ganz erheblichem Maße steigen. Die Realität sieht jedoch anders aus: Die Kommission hat in der Vergangenheit immer Erhöhungen in einem solchen Maße vorgeschlagen, das Parlament ist immer noch darüber hinausgegangen, und der Rat hat sich immer gegen jegliche Erhöhung gewehrt. Das Ergebnis waren immer moderate Steigerungen, für den Jugendbereich immer geringere als für den Bildungsbereich.

In ihrer Kommunikation benennt die Kommission eine rechtlich nicht bindende Untergrenze von sieben Prozent des Budgets für den Jugendbereich. Dieses entspräche in etwa der Hochrechnung des Mittelvolumens von 2012 (ca. 1,21 Mrd. Euro). Insgesamt werden lediglich 56 Prozent des Budgets als Mindestvolumen zugeordnet. Ein Schelm, der sich Böses dabei denkt, was mit den restlichen 44 Prozent geschehen soll.

Als Zielperspektive strebt die Kommission jährlich 190 bis 210 Mio. Euro im Jugendbereich an, wobei die Grundlage der vorgenommenen Zuordnungen unklar bleibt. Laut Kommission entspräche dies einer Steigerung von 25 Prozent bis 40 Prozent, tatsächlich jedoch nur von 12 Prozent bis 24 Prozent im Vergleich zum Volumen von JUGEND IN AKTION in 2012. Andere Bereiche würden weit mehr profitieren, insbesondere die Hochschulbildung mit 85 bis 95 Prozent.

Solange bereichsspezifische Budgets nicht im Rechtstext festgeschrieben sind und die Kommission diese zudem im Programmverlauf anpassen kann, würden die Politikbereiche fortlaufend miteinander konkurrieren – eine politisch unhaltbare Situation.

Auch die Teilnehmendenzahlen sollen steigen – laut Kommission im Bereich Jugendmobilität um 30 Prozent auf 540.000. Im Vergleich zu allen Teilnehmenden von JUGEND IN AKTION ergäbe sich jedoch eine Reduzierung um mindestens 50.000 Teilnehmende.

Eigenständige Programmdurchführung sicherstellen

Der Entwurf der Kommission sieht lediglich einen begleitenden Ausschuss für das Gesamtprogramm vor. Erstmals in der Geschichte der EU-Jugendprogramme seit 1989 würde das Programm nicht von einem eigenen jugendpolitischen Ausschuss verantwortet werden, sondern von einem bildungspolitischen. Die Vertretung im Ausschuss würde durch die Bildungsministerien wahrgenommen.

Zudem soll nur eine nationale Behörde benannt werden, die die Verantwortung für die Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene trägt. Die Konsequenz: In Deutschland würde das Jugendministerium die jugendpolitische Verantwortung für eines seiner zentralen Förderinstrumente und für sein größtes Förderprogramm für internationale Jugendarbeit verlieren, durch das derzeit ca. 37 Mio. jährlich unmittelbar und mittelbar an deutsche Organisationen und Teilnehmende fließen. Und das BMFSFJ könnte nicht mehr selbst über die Gestaltung und Umsetzung der europäischen Jugendstrategie und der Weiterentwicklung von Jugendarbeit mit Mitteln des Programms befinden.

Aber nicht nur im Falle getrennter Ministerien würde die neue Komitologie bedeutsam sein. Grundsätzlich wird sich bei nur einem Ausschuss für Bildung, Jugend

und Sport für jedes Ausschussmitglied die Frage stellen, welchem Politikbereich Vorrang eingeräumt werden soll. Bei getrennten Ausschüssen muss eine solche Frage nicht in wechselseitiger Abhängigkeit beraten werden. Jugendpolitische Fragen konnten jugendpolitisch und bildungspolitische Herausforderungen bildungspolitisch beantwortet werden, ohne damit im gleichen Moment negative Wirkungen auf einen anderen Politikbereich zu haben.

Jugendspezifische Dimension stärken

Im Entwurf des Rechtstextes, von den allgemeinen Zielen über die Einzelziele und Indikatoren bis hin zur Gestaltung der Aktionen und den budgetären Überlegungen, räumt die Kommission grundsätzlich dem Bildungsbereich und insbesondere der Hochschulbildung sowie den entsprechenden Politikstrategien auf europäischer Ebene die vorrangige Priorität ein. Dies drückt das bereits bestehende Ungleichgewicht zwischen Bildungspolitik und Jugendpolitik einerseits und den Programmen Lebenslanges Lernen und JUGEND IN AKTION (schon jetzt im Verhältnis 7:1) andererseits aus. Aber das war und ist genau die Befürchtung, die mit einer solchen Integration der Programme verbunden ist: Das Ungleichgewicht der Bereiche wird bei dieser Form der Integration der Programme eine angemessene Berücksichtigung des Jugendbereiches auf Dauer schwierig machen.

Keinesfalls ist damit der erhoffte neue Schwung für die Jugendarbeit/Jugendhilfe und deren von den Jugendministern in der Jugendstrategie gewünschte Weiterentwicklung und verstärkte Anerkennung verbunden. Selbst wenn einzelne Aktivitäten, wie z. B. die Mobilität junger Menschen, möglicherweise eine politische Aufwertung erfahren, so würde jedoch die jugendspezifische Dimension mit „Erasmus für alle“ geschwächt, solange nicht gleichzeitig fach- und zielgruppenspezifische Zugänge, spezifische Aktivitäten, Strukturen, Instrumente und Verfahren vorgesehen werden.

Als wirksames Instrument der EU-Jugendstrategie ausbauen

Trotzdem wird der erneuerte Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit im Entwurf des Rechtstextes konzeptionell und sprachlich überall dort erwähnt, wo er mindestens erwähnt werden muss. Immerhin. Jedoch fehlt vieles, was das Programm zu einem wirksameren Instrument für die EU-Jugendstrategie machen würde, als es bereits jetzt ist – und das müsste der Anspruch sein: Es muss von den Zielen der Jugendstrategie ausgehen. Es muss der Entwicklung der Jugendarbeit ein angemessenes Gewicht einräumen. Es muss dem Bedarf von Jugendarbeit und Jugendpolitik gerecht werden. Es muss fach- und zielgruppenspezifische Zugänge möglich machen. Es muss Aktivitäten fördern, die tatsächlich auch im Jugendbereich zur Anwendung kommen können. Es muss Strukturen und Instrumente finanzieren, die zur Entwicklung des Jugendbereiches beitragen können. Es muss verwaltungstechnisch in passender Form umgesetzt werden. Es muss eine jugendpolitische Verantwortung und Gestaltung des Programms zulassen. Es muss Nationalagenturen haben, die im Jugendbereich verortet und nicht nur verwaltend, sondern gestaltend und unterstützend tätig sind. Und es muss angemessene Budgets zur Verfügung stellen. All dies ist so bisher im Entwurf der KOM nicht gegeben.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Förderinstrumente für die politische Zusammenarbeit sind stattdessen deutlich von bildungspolitischen Prioritätensetzungen geprägt. Um im Jugendbereich wirksam zu sein, müssen diese Aktivitäten dezentral über Nationalagenturen in den Mitgliedstaaten und nicht in Brüssel umgesetzt werden. Jugendpolitische Instrumente, wie z. B. der Youthpass als das europäische Instrument zur Dokumentation und Anerkennung nicht-formalen Lernens in Projekten von JUGEND IN AKTION, werden nicht erwähnt.



Im Entwurf des Rechtstextes, von den allgemeinen Zielen über die Einzelziele und Indikatoren bis hin zur Gestaltung der Aktionen und den budgetären Überlegungen, räumt die Kommission grundsätzlich dem Bildungsbereich und insbesondere der Hochschulbildung sowie den entsprechenden Politikstrategien auf europäischer Ebene die vorrangige Priorität ein. (Foto: istockphoto.com)

Markennamen behalten

Gemäß der Kommission und ihrer politischen Prioritätensetzung soll „Erasmus für alle“ über alle Bildungsbereiche hinweg das Leitbild des Gesamtprogramms sein. JUGEND IN AKTION würde als bekannte „Marke“ aufgegeben und damit die Sichtbarkeit des jugendpolitischen Bereichs in Europa. Aus Sicht der Kommission ist Erasmus ein Synonym für die Mobilität Lernender, für Multikulturalität und Sprachenvielfalt. Erasmus als Programm für die Mobilität von Hochschulstudenten kann jedoch kein Leitbild für ein jugendpolitisches Programm sein, das einen Schwerpunkt auf die Einbeziehung von benachteiligten jungen Menschen außerhalb des formalen Bildungssystems legt und in dem ein Drittel der Teilnehmenden nicht aus Mobilitätsmaßnahmen kommen, sondern aus Projekten der Partizipation und aktiven Bürgerschaft.

Nur zum Zweck der Kommunikation und Verbreitung von Informationen möchte die Kommission sektorspezifische Namensadaptionen einführen. So soll „Erasmus Jugendbeteiligung“ in Verbindung mit dem nicht-formalen Lernen durch junge Menschen verwendet werden. Erasmus Jugendbeteiligung? Reiner Etikettenschwindel angesichts dessen, dass im Programm kein expliziter Förderbereich mehr zur Jugendbeteiligung vorgesehen (Ausnahme Strukturierter Dialog) ist. Dass ausgerechnet Fragen der Öffentlichkeitsarbeit Eingang in einen Rechtstext erhalten sollen, während andere politisch relevante Punkte wie zum Teil Budgetfragen außen vor bleiben, lässt sich höchstens als ein erneuter Versuch der Kommission verstehen, die Kritiker zu besänftigen, ohne auch nur ein kleines Stück von der eigenen Position einer radikalen Integration der Programme ohne Versäulung abzurücken.



Erasmus als Programm für die Mobilität von Hochschulstudenten kann jedoch kein Leitbild für ein jugendpolitisches Programm sein, das einen Schwerpunkt auf die Einbeziehung von benachteiligten jungen Menschen außerhalb des formalen Bildungssystems legt und in dem ein Drittel der Teilnehmenden nicht aus Mobilitätsmaßnahmen kommen, sondern aus Projekten der Partizipation und aktiven Bürgerschaft. (Foto: mev)

Bestehende Aktivitäten fortführen und weiterentwickeln

Grundsätzlich bleibt in dem Vorschlag der Kommission unklar, welche konkreten Aktivitäten und Förderinstrumente sich hierin verbergen. Diese müssen Bestandteil des Rechtstextes werden. Aufschluss darüber geben lediglich Begleitdokumente ohne Rechtsverbindlichkeit wie die Kommunikation der Kommission und das „Impact Assessment on Youth Actions“, das den Entwurf für „Erasmus für alle“ als eines von mehreren Impact Assessments begleitet.

Nur daraus kann entnommen werden, dass in dem Bereich Jugendmobilität weiterhin Jugendbegegnungen und Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen innerhalb der EU und mit Partnerländern gefördert werden sollen. Die Teilnehmendenzahlen sollen in diesem Bereich um 30 Prozent steigen. Damit wären sämtliche Mobilitätsmaßnahmen

für junge Menschen aus JUGEND IN AKTION auch im neuen Programm verortet.

In dem Bereich Mobilität von „Personal“ sollen 1.000.000 Mitarbeitende aus dem Bildungs- und Jugendbereich an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen. Ziel soll Innovation, Qualitätsentwicklung und der Austausch guter Praxis sein. Die Trainings- und Netzwerkaktivitäten für Multiplikatoren und Fachkräfte innerhalb und außerhalb der EU sollen sich darin wiederfinden. In JUGEND IN AKTION nehmen daran jährlich 30.000 Multiplikatoren und Fachkräfte teil. Im Vordergrund steht jedoch deren fachliche Qualifizierung, der Mobilitätsaspekt ist dann Bestandteil der Formate.

Ebenso soll der Strukturierte Dialog, die Förderung des Europäischen Jugendforums und europäischer Jugendorganisationen, sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

fortgeführt und der Bereich der Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Jugendbereich ausgeweitet werden.

Jugendinitiativen und Jugenddemokratie-Projekte mit ihren 25.000 Teilnehmenden in 1.700 Projekten pro Jahr sind nicht mehr vorgesehen. Jugendinitiativen erzielen mit wenig Geld eine sehr hohe Wirkung für die Teilnehmenden und müssen mindestens in ihrer transnationalen Komponente ebenso fortgeführt werden wie die Jugenddemokratie-Projekte.

Inklusion von benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen vorantreiben

Dieser Aspekt lässt sich leider kurz und abschließend behandeln. Die Überlegungen der Kommission für „Erasmus für alle“ sind prioritär auf die Förderung von Exzellenz ausgerichtet. Der Entwurf der Kommission für den Rechtstext missachtet nahezu vollständig den Aspekt der Inklusion und gibt lediglich an einer Stelle den Hinweis darauf, dass dieses Programm auch die Zielgruppe benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher in den Blick nehmen möchte: Besondere Vorkehrungen sollen zur Erleichterung der Teilnahme von Menschen getroffen werden, die aus Gründen der Bildung bzw. aus sozialen, geschlechterspezifischen, physischen, psychischen, geografischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Gründen mit Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Vor allem mangelt es an in sich stimmigen Konzepten und daraus abgeleiteten Maßnahmen, wie dieses zentrale (und nicht nur jugendpolitische) Anliegen in die Praxis umgesetzt, diese Zielgruppe erreicht und mit welchen konkreten Aktivitäten ihre Beteiligung vorangetrieben werden soll. So wird z. B. die Senkung der Schulabbrecherquote zum obersten Anliegen erhoben. Im Weiteren sucht man jedoch vergeblich nach selbst kleinsten Andeutungen, wie dieses geschehen soll.

Jugendspezifische Nationalagentur erhalten

Die Kommission sieht in ihrem Vorschlag für den Rechtstext für „Erasmus für alle“ vor, dass in jedem Mitgliedstaat auf Vorschlag der zuständigen nationalen Behörde und mit Zustimmung der Kommission eine einzige Nationalagentur eingerichtet wird. Obwohl sich die Verwaltung des Programms durch spezifische Nationalagenturen bewährt hat, müssten in Deutschland aufgrund dessen vier Nationalagenturen aus den Programmen Lebenslanges Lernen und JUGEND IN AKTION zu einer Großinstitution zusammengelegt werden. Angesichts dreier beteiligter Ministerien (BMBF, BMFSFJ und BMI) ist dies praktisch nicht nur äußerst problematisch, sondern ohne Verlust politischer Kompetenzen auf der einen oder anderen Seite nahezu unmöglich. Es fragt sich, wie unter solchen Voraussetzungen eine jugendpolitische Verantwortung des BMFSFJ für die jugendpolitischen Bereiche des Programms gewährleistet werden kann.

Jugendpolitisch ist dies das Gegenteil dessen, was in Deutschland als Mindestanforderung an das neue Programm formuliert wurde. Die Nationalagenturen fungieren als intermediäre Organisationen zwischen der europäischen und der nationalen, regionalen und lokalen Ebene, zwischen Jugendpolitik und Praxis, sowie jungen Menschen, Fachkräften und (politisch) Verantwortlichen. Sie sind wichtiger Ansprechpartner im Jugendbereich und ermöglichen durch ihre Arbeitsfeldbezogenheit sowohl eine auf die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe und -politik ausgerichtete, als auch eine auf die nationalen Gegebenheiten bezogene Umsetzung des Programms. Nationalagenturen sind weitaus mehr als die finanzverwaltende Institution, die die Kommission vorrangig in ihrem Entwurf beschreibt. Ihre weitergehenden Rollen (Weiterentwicklung von Jugendarbeit durch europäische Impulse und Initiativen, die Unterstützung der jugendpolitischen Zusammenarbeit) müssen im

Rechtstext ebenso festgeschrieben werden, wie ihr unterstützender Auftrag durch Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote.

Jugendspezifische Strukturen und Instrumente bewahren

Die jugendpolitische Position in Deutschland ist es, die bestehenden Programmstrukturen im Jugendbereich zu erhalten. Entgegen der derzeitigen Rechtsgrundlage für JUGEND IN AKTION ist das Konzept von SALTO in dem Entwurf der Kommission nicht vorgesehen. Die SALTO-Ressourcententren sind wichtige Unterstützungsstruktur für die Programmimplementierung und sollten als strategische Entwicklungszentren für Jugendarbeit in Europa fungieren. Sie spielen insbesondere mit ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auf der Anerkennung nicht-formalen Lernens, der Entwicklung einer europäischen Trainingsstrategie, der Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen und dem Ansatz der kulturellen Vielfalt sowie in ihrer regionalen Ausrichtung und dem jugendpolitischen Transfer in die Nachbarländer eine unverzichtbare Rolle.

Ebenso wenig ist eine Rolle für Strukturen ehemaliger Freiwilliger wie z. B. Euro-Peers vorgesehen. Die Partnerschaft zwischen Europarat und EU-Kommission im Jugendbereich mit ihren spezifischen, auf die Jugendarbeit und Jugendpolitik bezogenen europäischen Angeboten wird ebenfalls nicht aufgeführt. Sie findet jedoch – mit welcher Bedeutung auch immer – Erwähnung im begleitenden und oben bereits erwähnten Impact Assessment der Kommission.

Positiv ist, dass die Kommission weiterhin die Verbreitung von Jugendinformationen über das Netzwerk Eurodesk beabsichtigt.

Die jugendpolitische Debatte hat in Deutschland und Europa bereits lange vor dem Entwurf der Kommission begonnen.

In Deutschland gab es eine außergewöhnliche Einigkeit aller Akteure im Jugendbereich, parteiübergreifend, sektorübergreifend, ebenenübergreifend, trägerübergreifend und institutionenübergreifend.

Diese Positionen wurden vom BMFSFJ sehr deutlich an allen notwendigen Stellen und mit der gebotenen Klarheit in die europäische Debatte eingebracht und entsprechende Allianzen geschmiedet. Dies hat dazu geführt, dass sich die meisten Mitgliedstaaten auf der jugendpolitischen Ebene der deutschen Haltung angeschlossen haben.

Deutschland hat bereits auf dem Jugendministerrat Ende November seine Position zum vorliegenden Entwurf der Kommission „Erasmus für alle“ eingebracht und weitreichende Änderungsanträge angekündigt. Nicht ganz so eindeutig sieht allerdings die Situation auf europäischer Ebene im Bildungsrat aus. Auch bei den Mitgliedern des Europäischen Parlaments gibt es viel Sympathie für die jugendpolitische Position und heftige Kritik an der ersten Präsentation von „Erasmus für alle“ im Parlamentsausschuss.

Die Programmverhandlungen werden im Januar 2012 unter dänischer Präsidentschaft beginnen. Europäisches Parlament und der verhandlungsführende Bildungsrat müssen sich im Rahmen des „ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens“ auf einen gemeinsamen Entwurf einigen, damit das Programm 2014 in Kraft treten kann. Auch wenn die dänische Präsidentschaft ambitioniert ist und plant, die Verhandlungen noch im ersten Halbjahr zu beenden, so ist doch erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass sich eine Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat länger hinziehen wird. Ein positiver Ausgang der Verhandlungen für den Jugendbereich wird letztendlich vom Engagement aller jugendpolitischen Akteure und den politisch Verantwortlichen abhängen.